

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Miriam Gruß, Ina Lenke, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13715 –

Die Entwicklung der Inobhutnahmen durch die Jugendämter

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Inobhutnahme werden Kinder und Jugendliche in Notsituationen durch das Jugendamt vorläufig aufgenommen und untergebracht. Minderjährige können sich selbst in Obhut begeben; der Inobhutnahme kann aber auch eine Meldung Dritter vorausgehen. Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 25. Juni 2009 wurden im Jahr 2008 32 300 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen; dies sind rund 4 100 mehr als 2007 und entspricht einer Steigerung von 14,4 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2005 betrage die Steigerung 26 Prozent. Bereits um die Jahrtausendwende habe die Zahl der jährlichen Inobhutnahmen bei über 31 000 gelegen, sei dann aber bis 2005 auf 25 700 gesunken. Seitdem sei die Zahl wieder deutlich angewachsen. Berücksichtige man die rückläufige Zahl der jungen Menschen in der Bevölkerung, zeige sich gegenüber 2000 auch eine gestiegene Intensität: Im Jahr 2000 seien 20 von 10 000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Obhut genommen worden, im Jahr 2008 waren es 23 von 10 000.

Insbesondere in der Altersstruktur der in Obhut genommenen Kinder habe es erhebliche Veränderungen gegeben. Der Anteil der unter Dreijährigen aller in Obhut genommenen Minderjährigen habe sich von 5 Prozent im Jahr 2000 auf 10 Prozent im Jahr 2008 verdoppelt. Bei den Drei- bis Achtjährigen sei der Anteil im gleichen Zeitraum von 9 auf 14 Prozent gestiegen. Im Jahr 2000 seien, wiederum auf die Bevölkerung bezogen, 6 von 10 000 Kindern unter neun Jahren in Obhut genommen worden, im Jahr 2008 seien es 12 von 10 000 gewesen. Diese Zahlen deuteten nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes darauf hin, dass die Jugendämter verstärkt den Schutz jüngerer Kinder im Blick haben. Als meist genannter Anlass für die Inobhutnahme sei die Überforderung der Eltern genannt worden (in 44 Prozent aller Fälle). Bei 7 700 Kindern und Jugendlichen oder 24 Prozent der Fälle seien Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Misshandlung oder für sexuellen Missbrauch festgestellt worden. Daten zu den Zeiten der Inobhutnahmen finden sich in der diesjährigen Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes nicht.

1. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die Zunahme der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen von 14,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2007?

Die gesellschaftliche und nicht zuletzt auch staatliche Aufgabe, Kinder vor Vernachlässigungen und Misshandlungen zu schützen, hat in den letzten Jahren im öffentlichen Bewusstsein zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies liegt zum einen an der ausführlichen medialen Berichterstattung über Einzelschicksale von zu Tode gekommenen Kleinkindern, zum anderen aber auch an der Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

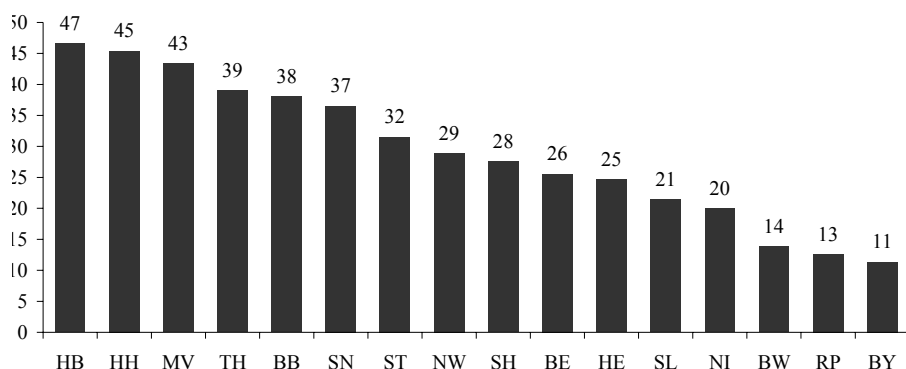
Hier ist insbesondere die Normierung der Regelung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII) durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 1. Oktober 2005 zu nennen. Dort wird das Instrument der Inobhutnahme als Folge einer Gefährdungseinschätzung im Falle dringender Gefährdung nochmals ausdrücklich benannt und hinsichtlich seiner Bedeutung hervorgehoben. Beide Faktoren haben die Sensibilität der „öffentlichen Wahrnehmung“ gegenüber der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern erhöht und zugleich zu einer schärferen Beobachtung und genaueren Wahrnehmung seitens der Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten sowie bei anderen Sozialleistungsträgern des Bildungs-, Erziehungs-, Sozial- und auch Gesundheitswesens geführt. Dies gilt umso mehr, als die große öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema und die damit einhergehenden Fachdiskussionen nicht folgenlos bleiben: Nicht nur Fachkräfte entwickeln eine höhere Sensibilität für Gefährdungssituationen, sondern auch Dritte wenden sich mit Hinweisen schneller an die zuständige Behörde.

Gleichzeitig ist auch die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass daneben die Schwelle zur Einschätzung einer dringenden Gefahr gesunken ist. Dies deutet weniger auf Überreaktionen der Fachkräfte hin, sondern bezieht sich eher – auch mit Blick auf das überwiegend junge Alter der in Obhut genommenen Kinder – darauf, dass das Fachwissen über die Folgen traumatisierender Lebensbedingungen auf die Biografie von Kindern durch neueste Ergebnisse in Wissenschaft und Forschung verbessert wurde. Das heißt, Gefährdungen werden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse als akuter und schwerwiegender eingeschätzt als dies bislang der Fall war.

2. Inwieweit unterscheiden sich die Zahlen der Inobhutnahmen zwischen den Bundesländern (bitte nach Altersgruppen bis zum Alter von drei Jahren, der Drei- bis Achtjährigen sowie der älteren Kinder, nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen schwankt in den Bundesländern zwischen unter 15 Maßnahmen pro 10 000 der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern auf der einen und über 40 Interventionen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen auf der anderen Seite (vgl. Abbildung 1). Bundesweit ist mit Blick auf das Fallzahlenvolumen 2008 im Verhältnis zur Zahl der Minderjährigen Ende 2007 von 23 Inobhutnahmen pro 10 000 Minderjährigen auszugehen.

Abbildung 1: Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) (Bundesländer; 2008; Angaben bezogen auf 10 000 der unter 18-Jährigen)*



* Da die Bevölkerungsdaten nach Altersjahren zum 31. Dezember 2008 für die Bundesländer beim Statistischen Bundesamt derzeit noch nicht verfügbar sind, werden die Fallzahlen zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen relativiert auf die Zahl der Minderjährigen zum 31. Dezember 2007 in den Bundesländern.

Abkürzungen für die Bundesländer: HB = Bremen, HH = Hamburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, TH = Thüringen, BB = Brandenburg, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, NW = Nordrhein-Westfalen, SH = Schleswig-Holstein, BE = Berlin, HE = Hessen, SL = Saarland, NI = Niedersachsen, BW = Baden-Württemberg, RP = Rheinland-Pfalz, BY = Bayern.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2008; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Bundesweit sind 17 Prozent der 2008 in Obhut genommenen minderjährigen Kinder im Alter von unter 6 Jahren. Etwa jeder vierte in Schutz genommene Minderjährige ist zwischen 6 und 13 Jahre alt. Mehr als jede zweite Inobhutnahme wird bei Jugendlichen vorgenommen. Diese Verteilung bestätigt sich mit geringen Abweichungen für das Gros der Bundesländer, und hier vor allem für die westdeutschen Ländern (vgl. Tabelle 1). Für die ostdeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist hingegen ein Anteil der unter 6-Jährigen von 24 Prozent und mehr zu konstatieren. Gleichzeitig liegt der Anteil der 14- bis unter 18-Jährigen hier lediglich zwischen 41 Prozent und 44 Prozent (vgl. Tabelle 1). In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist nahezu jeder dritte in Obhut genommene Minderjährige zwischen 6 und 13 Jahre alt.

Tabelle 1: Vorläufige Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) nach Altersgruppen (Bundesländer, 2008; Fallzahlen absolut, Verteilung in Prozent)

	Insgesamt	dv. unter 6 Jahren	dv. 6 bis unter 14 Jahren	dv. 14 bis unter 18 Jahren	Insgesamt	dv. unter 6 Jahren	dv. 6 bis unter 14 Jahren	dv. 14 bis unter 18 Jahren
	Absolut				In Prozent			
Deutschland	32 253	5 543	8 448	18 262	100,0	17,2	26,2	56,6
Baden-Württemberg	2 736	474	710	1 552	100,0	17,3	26,0	56,7
Bayern	2 554	472	698	1 384	100,0	18,5	27,3	54,2
Berlin	1 265	193	269	803	100,0	15,3	21,3	63,5
Brandenburg	1 310	168	382	760	100,0	12,8	29,2	58,0
Bremen	483	96	127	260	100,0	19,9	26,3	53,8
Hamburg	1 240	155	279	806	100,0	12,5	22,5	65,0
Hessen	2 605	496	713	1 396	100,0	19,0	27,4	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	972	234	320	418	100,0	24,1	32,9	43,0
Niedersachsen	2 933	476	855	1 602	100,0	16,2	29,2	54,6

Nordrhein-Westfalen	9 347	1 185	2 133	6 029	100,0	12,7	22,8	64,5
Rheinland-Pfalz	904	182	252	470	100,0	20,1	27,9	52,0
Saarland	357	69	100	188	100,0	19,3	28,0	52,7
Sachsen	2 005	544	567	894	100,0	27,1	28,3	44,6
Sachsen-Anhalt	973	262	306	405	100,0	26,9	31,4	41,6
Schleswig-Holstein	1 408	229	385	794	100,0	16,3	27,3	56,4
Thüringen	1 161	308	352	501	100,0	26,5	30,3	43,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2008; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Bundesweit ist die Zahl der Schutzmaßnahmen für Mädchen und junge Frauen etwas höher als für Jungen und junge Männer. Von den 2008 durchgeführten 32 253 Inobhutnahmen wurden 46 Prozent bei Jungen und 54 Prozent bei Mädchen durchgeführt. Im Bundesländervergleich wird der höchste Anteil für die weibliche Klientel in Höhe von 58 Prozent für Baden-Württemberg ausgewiesen. In den Bundesländern Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein sind 2008 hingegen mehr Jungen als Mädchen in Obhut genommen worden (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Vorläufige Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) nach Geschlecht (Bundesländer; 2008; Fallzahlen absolut, Verteilung in Prozent)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Absolut			In Prozent		
Deutschland	32 253	14 972	17 281	100,0	46,4	53,6
Baden-Württemberg	2 736	1 161	1 575	100,0	42,4	57,6
Bayern	2 554	1 158	1 396	100,0	45,3	54,7
Berlin	1 265	650	615	100,0	51,4	48,6
Brandenburg	1 310	594	716	100,0	45,3	54,7
Bremen	483	216	267	100,0	44,7	55,3
Hamburg	1 240	625	615	100,0	50,4	49,6
Hessen	2 605	1 171	1 434	100,0	45,0	55,0
Mecklenburg-Vorpommern	972	452	520	100,0	46,5	53,5
Niedersachsen	2 933	1 375	1 558	100,0	46,9	53,1
Nordrhein-Westfalen	9 347	4 279	5 068	100,0	45,8	54,2
Rheinland-Pfalz	904	418	486	100,0	46,2	53,8
Saarland	357	168	189	100,0	47,1	52,9
Sachsen	2 005	976	1 029	100,0	48,7	51,3
Sachsen-Anhalt	973	460	513	100,0	47,3	52,7
Schleswig-Holstein	1 408	723	685	100,0	51,3	48,7
Thüringen	1 161	546	615	100,0	47,0	53,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2008; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Der Anteil der in Obhut genommenen Nichtdeutschen liegt bundesweit bei etwa 18 Prozent. Diese Verteilung bestätigt sich für Länder wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder auch Schleswig-Holstein. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur ist der Anteil der Nichtdeutschen in den ostdeutschen Bundesländern sehr viel niedriger. Deren Anteil liegt hier bei den durchgeführten vorläufigen Schutzmaßnahmen bei 3 Prozent bis 5 Prozent bzw. für Sachsen bei 9 Prozent

Der Anteil der Nichtdeutschen bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen liegt in Bayern mit

23 Prozent, in Baden-Württemberg mit 24 Prozent sowie in Hessen mit 31 Prozent deutlich höher als in den meisten anderen Flächenländern. Höhere Werte werden diesbezüglich lediglich für die Stadtstaaten Berlin (32 Prozent) und Hamburg (44 Prozent) ausgewiesen.

3. Inwieweit ist auch eine Erhöhung der Zahl der Sorgerechtsentzüge zu verzeichnen?

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst jährlich Angaben zu den Anzeigen und den gerichtlichen Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge. Derzeit liegen Ergebnisse des Statistischen Bundesamts bis zum Jahre 2007 vor. Erste Bundesländer haben allerdings Ergebnisse für 2008 veröffentlicht (z. B. Hessen am 15. Juni 2009). Zwischen 2000 und 2007 hat sich die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge von 7 505 auf zuletzt 10 769 erhöht. Das entspricht einer Zunahme um 43 Prozent. Gestiegen sind die Fallzahlen insbesondere seit 2004 (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Gerichtliche Maßnahmen zum vorläufigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge für Kinder und Jugendliche (Deutschland; 2000 bis 2007)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Fallzahlen abs.	7 505	8 099	8 123	8 104	8 060	8 686	9 572	10 769
Jährliche Veränderung (%)		7,9	0,3	-0,2	-0,5	7,8	10,2	12,5
Fallzahlen pro 10 000 der unter 18-J	5	5	5	5	5	6	7	7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen, versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Für das Jahr 2008 ist eine weitere Erhöhung der gerichtlichen Maßnahmen zum vorläufigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge zu erwarten. Diese Vermutung stützt sich auf erste veröffentlichte Landesergebnisse – z. B. Hessen (+31 Prozent) laut Pressemitteilung vom 15. Juni 2009 oder Thüringen (+23 Prozent) laut Pressemitteilung vom 16. Juni 2009.

4. Wie hat sich die Zahl von Meldungen von Kindeswohlgefährdungen an das Jugendamt während der Jahre 2007 und 2008 verändert?

Hierzu liegen über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik keine empirisch gesicherten Erkenntnisse vor. Folgt man einzelnen kommunalen Erfahrungsberichten, ist von einer Erhöhung der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im benannten Zeitraum auszugehen.

Jugendämter haben auf kommunaler Ebene damit begonnen bzw. ihre Bemühungen verstärkt, Gefährdungsmeldungen und Kinderschutzfälle gesondert zu dokumentieren. Dabei werden verschiedene Ansätze verfolgt, um zuverlässige Daten über das Ausmaß und den Umfang von Kindeswohlgefährdungen zu erheben. Viele Kommunen haben Vorgehensweisen entwickelt – bzw. befinden sich im Prozess der Entwicklung von Vorgehensweisen – zur Erfassung und Nutzung der Daten aus der Bearbeitung der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII.

5. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder, die auf eigenen Wunsch in Obhut genommen wurden, und in wie vielen Fällen waren Dritte an der Inobhutnahme beteiligt (wenn möglich, bitte nach Polizei, Erzieherinnen und Erziehern, Kinder- und Jugendnotdiensten u. a. sowie nach dem Alter der Kinder und den Bundesländern differenzieren)?

Insgesamt wurden 2008 13 991 Kinder im Alter von unter 14 Jahren in Obhut genommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden 9 Prozent der Kinder auf deren eigenen Wunsch in Obhut genommen. Das waren vor allem Kinder im Alter von 9 bis unter 12 sowie 12 bis unter 14 Jahren. In diesen Altersgruppen liegt der Anteil der Inobhutnahmen, die von den Kindern selbst angeregt worden sind, bei 12 bzw. 24 Prozent (vgl. Tabelle 4).

Von den genannten knapp 14 000 Maßnahmen wurden ferner 15 Prozent durch die Eltern, 45 Prozent durch soziale Dienste bzw. das Jugendamt sowie 17 Prozent durch die Polizei bzw. das Ordnungsamt angeregt. Jeweils zwischen 3 Prozent und 5 Prozent der Inobhutnahmen von Kindern wurden unmittelbar angeregt durch Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher, Ärzte, Nachbarn oder Verwandte bzw. sonstige Personen oder Institutionen (vgl. Tabelle 4).

Bei Kindern im Alter von unter 9 Jahren werden je nach Altersgruppe zwischen 50 Prozent und 60 Prozent der Inobhutnahmen von den Sozialen Diensten bzw. vom Jugendamt angeregt. Bei den älteren Kindern geht dieser Anteil zurück, während mehr Inobhutnahmen durch die Polizei bzw. die Ordnungsbehörden veranlasst worden sind.

Tabelle 4: Vorläufige Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) für Kinder unter 14 Jahren nach Anregung durch ... (Deutschland; 2008; Angaben in Prozent)

	Maßnahme für unter 14-Jährigen wurde angeregt durch ...*							
	Kind/ Jugend- lichen selbst	Eltern/ Elternteil	soziale Dienste/ Jugendamt	Polizei/ Ordnungs- behörde	Lehrerin/ Lehrer, Erzieherin/ Erzieher	Arzt/ Ärztin	Nachbarn/ Verwandte	Sonstige
Insgesamt (N = 13 991)	9	15	45	17	4	3	3	5
Unter 3 J. (n = 3 233)	0	12	59	12	1	7	4	6
3 bis unter 6 J. (n = 2 310)	0	14	55	16	4	2	4	5
6 bis unter 9 J. (n = 2 152)	3	14	52	15	6	2	4	5
9 bis unter 12 J. (n = 2 346)	12	16	41	17	5	1	3	5
12 bis unter 14 J. (n = 3 950)	24	17	25	23	3	1	2	4

* Laut Erläuterungen der Statistischen Landesämter zum Erhebungsbogen soll bei der Anregung der Maßnahmen die Stelle oder die Person angegeben werden, die das Jugendamt oder auch den freien Träger zuerst auf die Problemsituation aufmerksam gemacht hat. Es ist allerdings dabei zu berücksichtigen, dass in der konkreten Erhebungssituation – nach Abschluss der Inobhutnahmemassnahme – nicht immer genau zu rekonstruieren ist, welche Stelle oder Person auf die Problemsituation aufmerksam gemacht hat.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2008; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auslegung des Statistischen Bundesamtes, die gestiegenen Zahlen bei jüngeren Kindern deuteten dar-

auf hin, dass die Jugendämter verstärkt den Schutz jüngerer Kinder im Blick haben?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Wie hoch ist der Anteil der Inobhutnahmen, die am Wochenende oder nach 17 Uhr stattfinden?

Von den 2008 durchgeführten 32 253 Inobhutnahmen wurde etwa die Hälfte der Schutzmaßnahmen in der Woche nach 17 Uhr oder am Wochenende durchgeführt. Allerdings müssen diesbezüglich Unterschiede bezogen auf das Alter der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

So sind die rund 3 200 unter 3-Jährigen 2008 zu 73 Prozent innerhalb der Woche zwischen 8 und 17 Uhr in Obhut genommen worden, während dieser Anteil bei den 14- bis unter 18-Jährigen noch bei 43 Prozent liegt. Mit zunehmendem Alter der Minderjährigen sinkt der Anteil der Minderjährigen, die unterhalb der Woche zwischen 8 und 17 Uhr in Obhut genommen worden sind (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Vorläufige Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) nach dem Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme und dem Alter der Minderjährigen (Deutschland; 2008; Fallzahlen absolut, Anteile in Prozent)

	Fallzahlen absolut			Anteile in Prozent		
	Insgesamt	Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr	Montag bis Freitag nach 17 Uhr sowie am Wochenende	Insgesamt	Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr	Montag bis Freitag nach 17 Uhr sowie am Wochenende
Insgesamt	32 253	16 886	15 367	100	52	48
< 3 Jahre	3 233	2 371	862	100	73	27
3 < 6 Jahre	2 310	1 634	676	100	71	29
6 < 9 Jahre	2 152	1 502	650	100	70	30
9 < 12 Jahre	2 346	1 483	863	100	63	37
12 < 14 Jahre	3 950	1 966	1 984	100	50	50
14 < 16 Jahre	9 351	4 061	5 290	100	43	57
16 < 18 Jahre	8 911	3 869	5 042	100	43	57

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2008; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

8. Inwieweit haben sich während der letzten fünf Jahre Veränderungen bei der Ausstattung der Jugendämter und deren Ausgabenbudgets mit Blick auf den Kinderschutz für Kinder bis zum Alter von drei Jahren, für die Drei- bis Achtjährigen sowie die älteren Kinder in den Bundesländern ergeben?

Grundsätzlich können über die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik keine abschließenden Aussagen zur Personalausstattung in den Jugendämtern gemacht werden. Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden alle vier Jahre Daten zu tätigen Personen in den kommunalen Jugendämtern erhoben. Hier erfasst wird u. a. der Arbeitsbereich der Beschäftigten in den Jugendämtern. Das sind im Einzelnen insbesondere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, Bereiche der Jugendsozialarbeit, Beratungsleistungen, Settings der Hilfen zur Erziehung und der vorläufigen Schutzmaßnahmen, Handlungsfelder des Allgemeinen und Besonderen

Sozialen Dienstes (ASD und BSD), Beistandschaften, Pflugschaften, Vormundschaften, aber auch Leitungs-, Planungs-, Fortbildungs- und Beratungstätigkeiten. Nicht gesondert erfasst werden hierüber „Kinderschutzaufgaben“ für bestimmte Klientel- oder Altersgruppen. Diese können zum Beispiel einhergehen mit den vorläufigen Schutzmaßnahmen, aber auch den Hilfen zur Erziehung, der Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst sowie anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Beim Kinderschutz handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe (§ 1 Absatz 3 Nummer 3 SGB VIII), die von den Fachkräften in den einzelnen Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen ist.

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt gestiegen. Weisen die amtlichen Daten für 1992 noch 14,3 Mrd. Euro aus, so sind es 2007 bereits 22,8 Mrd. Euro (+60 Prozent), die insbesondere von den Kommunen in Leistungen und Strukturen für junge Menschen und deren Familien investiert werden. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die Zunahmen bei den Kindertageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung mit einem Plus von knapp 4,6 Mrd. Euro sowie von mehr als 2,9 Mrd. Euro im besagten Zeitraum.

Die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe können weiter differenziert werden nach Arbeitsfeldern und einzelnen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie der Hilfen zur Erziehung im Besonderen.

Diese Angaben können jedoch nicht nach Altersgruppen differenziert dargestellt werden. Nicht möglich ist zudem die Zuordnung zu der Querschnittsaufgabe „Kinderschutz“.

9. Lässt sich ein Zusammenhang aus den bekannten Daten zur Zahl der Inobhutnahmen und den für den Kinderschutz zur Verfügung stehenden Mitteln in den einzelnen Bundesländern ableiten, und wenn ja, welcher?

Wie in der Antwort zu Frage 8 ausgeführt, ist eine exakte Quantifizierung der finanziellen Aufwendungen für den Kinderschutz auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht möglich. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen ein Zusammenhang zwischen den Zahlen der Inobhutnahmen und den für den Kinderschutz zur Verfügung stehenden Mitteln in den einzelnen Bundesländern abgeleitet werden könnte.

10. Welche Gründe haben in den letzten zehn Jahren in statistisch relevanter Zahl zu Inobhutnahmen geführt?

Etwa 44 Prozent aller 2008 durchgeführten vorläufigen Schutzmaßnahmen resultierten auch aus einer Überforderung der Eltern. Dabei handelt es sich um die am häufigsten genannte Kategorie, gefolgt von Beziehungsproblemen (22 Prozent), Vernachlässigungen (13 Prozent) sowie Anzeichen für Misshandlungen (10 Prozent), aber auch sonstigen Problemen (29 Prozent). Von nennenswerter Bedeutung sind zudem noch Integrationsprobleme (7 Prozent), die Straftat eines Jugendlichen (6 Prozent) oder auch Schul- und Ausbildungsprobleme (5 Prozent). Die übrigen statistisch erfassten möglichen Gründe für eine Schutzmaßnahme werden 2008 in weniger als 4 Prozent der Fälle genannt (vgl. Tabelle 6).

In der Inobhutnahmepaxis der letzten zehn Jahre haben sich die Überforderung eines Elternteils sowie Beziehungsprobleme, aber auch die sonstigen Gründe als die am häufigsten genannten Gründe für eine Inobhutnahme herausgestellt.

Daneben sind mit Blick auf die prozentuale Verteilung der Anlässe insbesondere folgende Entwicklungen zu beobachten (vgl. Tabelle 6):

- Der Anteil der Schutzmaßnahmen aufgrund einer Überforderung des Eltern- teils hat sich zwischen 1998 und 2008 erhöht.
- Gleichzeitig ist die Zahl der Maßnahmen aufgrund von Beziehungsproble- men anteilig zurückgegangen.
- Von unter 10 Prozent im Jahr 1998 auf immerhin fast 13 Prozent gestiegen sind Schutzmaßnahmen aufgrund von Vernachlässigungen. Noch deutlicher zugenommen haben im gleichen Zeitraum Interventionen aufgrund von An- zeichen für eine Kindesmisshandlung. Lag der Anteil hier 1998 noch bei 3 Prozent, so liegt dieser 2008 bereits bei fast 10 Prozent.

Diese Veränderung hin zu einem höheren Anteil von notwendigen Schutzmaß- nahmen aufgrund von Vernachlässigungen und Misshandlungen gehen einher mit Verschiebungen im Altersspektrum der in Obhut genommenen Kinder (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Tabelle 6: Vorläufige Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) nach den Anläs- sen von Maßnahme (Deutschland; 2008; Fallzahlen absolut, Verteilung in Pro- zent) 1,2

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insg. ²	31 415	31 645	31 124	31 438	28 887	27 378	25 916	25 664	25 998	28 192	32 253
IP ²	8,7	9,1	8,6	8,1	7,8	7,7	7,6	7,0	6,8	6,9	6,8
ÜE ²	30,3	31,6	33,1	34,2	34,0	36,5	36,8	40,4	41,5	43,8	44,4
SA ²	5,6	6,0	6,0	5,6	5,9	5,5	5,3	5,6	5,5	5,1	4,7
V ²	8,9	8,9	9,1	8,9	9,6	10,4	9,8	11,2	11,5	12,3	12,5
DS ²	8,2	8,2	7,8	7,3	6,7	7,0	8,1	7,3	6,9	6,5	6,1
S ²	4,1	4,2	3,9	4,2	3,8	3,8	4,2	3,8	2,9	2,7	2,6
AM ²	3,1	3,7	7,2	7,8	7,9	8,8	8,8	9,3	9,4	8,9	9,5
M ²	3,0	3,0	2,7	2,7	2,9	3,1	2,8	2,6	2,4	2,0	1,9
TS ²	2,4	2,3	2,1	1,9	2,0	2,1	2,0	1,8	2,1	2,1	2,2
WP ²	2,8	2,5	2,7	2,9	2,3	2,8	2,9	2,4	2,9	3,0	2,6
UE ²	5,3	5,4	4,7	5,4	5,0	4,2	3,5	2,3	2,4	3,1	3,4
BP ²	30,8	29,1	29,5	29,0	27,3	25,7	26,3	25,7	26,1	24,4	22,1
Son ²	30,6	29,6	29,0	26,8	28,3	26,9	28,0	28,7	28,0	27,9	28,6

¹ Anzugeben ist hierbei der unmittelbare Anlass, der zu einer vorläufigen Schutzmaßnahme geführt hat. Angegeben werden können bis zu zwei Gründe. Daher ergibt die Aufsummierung der Prozentangaben einen höheren Wert als 100.

² Abkürzungen: Ins: Zahl der Fälle insgesamt; IP: Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie; ÜE: Überforderung der Eltern/eines Elternteils; SA: Schul-/Ausbildungsprobleme; V: Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen; DS: Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen; S: Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen; AM: Anzeichen für Misshandlung; M: Anzeichen für sexuellen Missbrauch; TS: Trennung/Scheidung der Eltern; WP: Wohnungsprobleme; UE: Unbegleitete Einreise aus dem Ausland; BP: Beziehungsprobleme; Son: Sonstige Probleme.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

11. Inwieweit kann ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten Zahl von Inobhutnahmen kleinerer Kinder und möglicherweise mehr Mitteln für den Kinderschutz in den einzelnen Bundesländern aus den Daten oder

eine Verschiebung im Budget aus den Daten einzelner Altersgruppen abgeleitet werden?

Aus den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird deutlich, dass der Anstieg der Inobhutnahmen insgesamt insbesondere auf den Anstieg der jüngeren Altersgruppen zurückzuführen ist. Parallel dazu ist eine Zunahme der finanziellen Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen zu konstatieren. Zwischen 2005 und 2007 ist eine Zunahme der vor allem kommunalen Ausgaben von 76,2 Mio. Euro auf 95,9 Mio. Euro zu beobachten (+26 Prozent), was allerdings keinesfalls gleichzusetzen ist mit den gesamten finanziellen Aufwendungen für den Kinderschutz (siehe Antwort zu Frage 8). Es scheint gleichwohl die Annahme plausibel, dass die Mehraufwendungen zu den Schutzmaßnahmen auch aus einer höheren Anzahl von in Obhut genommenen Kindern resultieren (siehe auch Antwort zu Frage 1).

12. Welche Maßnahmen sind in den Bundesländern ergriffen worden, um einer Überforderung der Eltern bei Erziehungsaufgaben zu begegnen?

In den Bundesländern sind zahlreiche verschiedenartige Maßnahmen ergriffen worden, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Viele Länder (Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen) haben gesetzliche Initiativen zur Verbesserung des Kinderschutzes und der Gesundheitsvorsorge von Kindern ergriffen. Neben Regelungen zu einem verbindlichen Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen gemäß § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) enthalten diese Gesetze auch weitere Regelungen zur Verbesserung der Kindergesundheit und der Kooperation beim Kinderschutz.

13. Welche Maßnahmen haben die Bundesländer zum Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch ergriffen, und welche Rolle hat hierbei das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ eingenommen?

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde im Frühjahr 2007 das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) eingerichtet.

Seine Aufgabe ist die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und der Auf- und Ausbau von Unterstützungssystemen bundesweit. Träger sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI). Der Sitz des Zentrums ist bei der BZgA in Köln.

a) Modellprojekte in den Ländern

Über das NZFH fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in allen Ländern Modellprojekte Früher Hilfen und deren wissenschaftliche Begleitung. Die vor Ort zum Teil neu entstandenen Angebote sind häufig durch eine (Mit-)Finanzierung der beteiligten Länder und Gebietskörperschaften abgesichert. Die zehn Modellprojekte in allen 16 Bundesländern (einige Projekte arbeiten länderübergreifend) decken ein breites Spektrum ab hinsichtlich des inhaltlichen Fokus der Modellvorhaben und der Methodik der wissenschaftlichen Begleitung. Das NZFH unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den Modellprojekten, die Entwicklung gemeinsamer Forschungsfragen und -strategien, die Präsentation der Arbeit der Modellprojekte sowie die Zusammenführung und Auswertung der Ergebnisse für die Fachpraxis.

b) Fachbeirat

Das NZFH wird in seiner Arbeit u. a. durch einen Fachbeirat begleitet, der insbesondere beim Praxistransfer seiner Ergebnisse in die relevanten Systeme unterstützt. Mitglieder des Fachbeirats sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer aus der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Gesundheitsbehörden.

c) Vernetzung intensivieren

In Umsetzung des Auftrages aus der Konferenz der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, mit den Regierungschefs der Länder vom 19. Dezember 2007 zum Beschlusspunkt 1 „Starke Netze für Kinder und Eltern knüpfen“ haben Bund und Länder in Zusammenarbeit mit Kommunen und mit Unterstützung des NZFH Vorschläge für vernetzte Strukturen und regelhafte soziale Frühwarnsysteme und Fördersysteme entwickelt. In der Folgekonferenz am 12. Juni 2008 wurde beschlossen, dass die Vorschläge für vernetzte Strukturen sowie regelhafte soziale Frühwarnsysteme und Fördersysteme von Bund und Ländern gemeinsam unterstützt werden.

d) Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen

Im gemeinsamen Beschluss der Konferenz der Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, vom 12. Juni 2008 wurde das NZFH mit dem neuen Aufgabenbereich „Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen“ beauftragt. Dabei wird das NZFH durch eine begleitende Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung und Praxis sowie Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Der Auftrag wird auf zwei Ebenen umgesetzt:

Einerseits soll geprüft werden, wie ein Analysesystem hinsichtlich problematischer Kinderschutzverläufe aufgebaut werden kann, um aus konkreten Fällen (und aus so genannten „Beinahe-Ereignissen“) für die Zukunft zu lernen und ähnliche Verläufe verhindern zu helfen. Hierfür befinden sich die Arbeiten in der Sondierungs- und Konzeptionsphase. Andererseits sollen vorhandene Kinderschutzsysteme gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen analysiert und ein Prozess der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz initiiert werden. Das NZFH hat dafür im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung das bundesweite Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ auf den Weg gebracht, das im April 2009 begonnen hat und 2010 endet.

14. Für welche Dauer wurden Kinder etwa in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien nach der Inobhutnahme untergebracht (bitte differenzieren zwischen den bis dreijährigen Kindern, den Drei- bis Achtjährigen und den älteren Kindern und dem Geschlecht)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Daten vor. Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

15. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, die nach der Inobhutnahme an die Eltern auf deren Wunsch herausgegeben werden, und in wie vielen Fällen wurde eine Entscheidung des Familiengerichts herbeigeführt?

Die Erhebung zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst die Beendigung einer Maßnahme und unterscheidet hier zwischen

- der Rückkehr zu den Personensorgeberechtigten,

- der Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim,
- der Übernahme durch ein anderes Jugendamt,
- der Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses,
- der Einleitung sonstiger stationärer Hilfen oder auch
- keiner anschließenden Maßnahme.

Im Rahmen dieser Erhebung bei einer Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses wird die Dauer des darauf folgenden Aufenthalts nicht erfasst (vgl. Antwort zu Frage 14).

Ebenfalls können keine Aussagen dazu gemacht werden, inwieweit eine Rückkehr zu den Personensorgeberechtigten dem Wunsch derselben entspricht. Daten zu familienrichterlichen Entscheidung werden im Rahmen der Erhebung zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen nicht erhoben.

Die im Jahr 2008 durchgeführten 32 253 vorläufigen Schutzmaßnahmen enden in knapp 44 Prozent der Fälle mit einer Rückkehr zu den Personensorgeberechtigten (vgl. Tabelle 77). In 29 Prozent der Fälle ist eine erzieherische Hilfe außerhalb des Elternhauses eingeleitet worden, also insbesondere eine Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege oder auch in eine Einrichtung (Heimerziehung). In 11 Prozent der Fälle folgte keine anschließende Hilfe.

Mit Blick auf das Alter der in Obhut genommenen Minderjährigen zeigt sich, dass der Anteil einer anschließenden familienersetzenden Hilfe bei jüngeren Kindern am größten ist. Während dieser Wert für die unter 3-Jährigen bei rund 49 Prozent (zusammengenommen ist hier die Einleitung einer erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses sowie eine sonstige stationäre Hilfe) liegt, beträgt dieser für die 9- bis unter 12-Jährigen noch knapp 44 Prozent sowie für die 16- und 17-Jährigen lediglich noch 34 Prozent. Entsprechend ist die Quote der Rückkehrer zu den Personensorgeberechtigten bei den Klein- und Kleinstkindern deutlich niedriger als bei den 9- bis unter 14-Jährigen (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) nach der Beendigung der Maßnahme (Deutschland; 2008; Fallzahlen absolut, Verteilung in Prozent)

	Fallzahlen insgesamt	Rückkehr zu d. Personensorgeberechtigten ¹	Rückkehr in Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung erzieherischer Hilfen a. d. E. ²	Sonstige stationäre Hilfe	Keine anschließende Hilfe
Insgesamt	32 253	43,8	4,1	2,9	28,7	9,1	11,4
< 3 Jahre	3 233	42,7	1,9	3,1	40,0	9,4	3,0
3 < 6 Jahre	2 310	46,8	1,8	2,6	38,5	8,4	2,0
6 < 9 Jahre	2 152	47,4	1,1	2,2	38,9	8,0	2,3
9 < 12 Jahre	2 346	50,0	2,3	1,0	35,6	8,2	2,8
12 < 14 Jahre	3 950	50,8	5,5	2,3	26,0	8,5	6,9
14 < 16 Jahre	9 351	44,4	5,8	2,7	23,8	9,1	14,3
16 < 18 Jahre	8 911	37,2	4,1	4,1	24,1	10,2	20,4

¹ Dies kann mit einschließen die anschließende damit verbundene Inanspruchnahme einer ambulanten Leistung der Hilfe zur Erziehung.

² Gemeint sind hier nur erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2008; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

16. Welches sind die Gründe dafür, dass das Kinderschutzgesetz in dieser Legislaturperiode nach der umfangreichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages nicht verabschiedet wurde?

Die Bundesregierung hat auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung des Kinderschutzes beschlossen und am 21. Januar 2009 verabschiedet. Der Entwurf ist von der Bundesregierung zusammen mit der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet worden (Bundestagsdrucksache 16/12429).

Die Auswertung der Sachverständigenanhörung sowie das weitere Gesetzgebungsverfahren liegen in der Verantwortung des Deutschen Bundestages, nicht der Bundesregierung.

